

## Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien

Der Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Fördermaßnahme auf:

<b>Nr. des Aufrufes</b>	<b>2020-02</b>	
<b>Aufruf zur Fördermaßnahme</b>	<b>Investiv:</b> <b>Förderung von:</b> - Bau, Erhalt und Entwicklung (inkl. Ausstattung) von Gebäuden und Anlagen zur Verarbeitung und/oder Vermarktung - unterstützende technische und sonstige Maßnahmen zur Vorbereitung und Umsetzung einer Pilotanlage o.ä.  <b>Nicht-investiv:</b> <b>Förderung von:</b> - Konzepten, Studien, Planungen, Kosten-Nutzen- / Nutzwertanalysen - Beratungen, Coachings, Qualifizierungen - Netzwerksteuerung	<b>1. Aufruf</b>
<b>LES-Handlungsfeld/-Ziel/-Teilziel</b>	3. Regionale Wirtschaft und neue Einkommen 3.2 Bedarfsgerechte einzel- und überbetriebliche Maßnahmen haben die Leistungsfähigkeit der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft erhöht 3.2.1 Die Wertschöpfung in der regionalen Land-, Fisch- und Forstwirtschaft ist durch Kooperationen gesteigert sowie der Grad der Diversifizierung regionaler Land-/Forst-/Fischwirtschaftsbetriebe in neue Geschäftsfelder (Direktvermarkter, Veredlung, Landtourismus u.a.) ist erhöht 3.2.2 Modellhafte Verfahren zur Steigerung der Verwertung heimischer nachwachsender Rohstoffe sind entwickelt und erprobt	
<b>Beginn des Aufrufes</b>	24.03.2020	
<b>Unterlagen einzureichen bis</b>	16.04.2020	
<b>Qualifizierung möglich bis</b>	30.04.2020	
<b>Unterlagen einzureichen bei</b>	LAG-Geschäftsstelle: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien per E-Mail: <a href="mailto:post@zweistromland-ostelbien.de">post@zweistromland-ostelbien.de</a>  per Post: c/o PlanerNetzwerk PLA.NET Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Bitte reichen Sie die Unterlagen in digitaler Form ein.	
<b>Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht</b>	265.000,00 €	
<b>Rechtsgrundlagen</b>	- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) <a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm">http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm</a>  - Richtlinie LEADER/2014) des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm">http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm</a>  - LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien, 5. Änd. <a href="http://www.zweistromland-ostelbien.de">www.zweistromland-ostelbien.de</a>	

<b>Zielstellung</b>	<p>Die Erzeugung und Vermarktung qualitativ hochwertiger, regionaler Produkte der Land- und Forstwirtschaft sowie auch der Fischereibetriebe tragen dazu bei, die regionale Wertschöpfung in Verbindung mit der Flächenbewirtschaftung sowie den Absatz auch in der Region selbst zu erhöhen. Wir unterstützen hierzu Vorhaben, die für unsere Region einen innovativen Charakter tragen, etwa in der Zusammenarbeit von Betrieben mit Einrichtungen der öffentlichen Hand, Kinder- oder Seniorenbetreuungseinrichtungen, Schulen oder Krankenhäusern. Die weitere Diversifizierung der Unternehmen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft in den Bereichen Direktvermarktung, Dienstleistungen oder Tourismus verbessert deren Wettbewerbsfähigkeit und steigert die Beschäftigungsangebote in den Unternehmen. Dazu unterstützen wir besonders neue Formen der Zusammenarbeit, die dazu beitragen neue Absatzmärkte außerhalb der Region bzw. in angrenzenden Ballungsräumen zu erschließen. Die Akteure der Fischereiwirtschaft begleiten wir aktiv bei der Vorbereitung und Umsetzung von neuartigen Vorhaben über die Einbindung der Förderoptionen unter EMFF. Aufgrund der hohen, landesweit überdurchschnittlichen Bedeutung der land- und forstwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung in unserer Region unterstützen wir unter LEADER die Initiierung, Entwicklung und Erprobung modellhafter Verfahren, die die Verwertung heimischer nachwachsender Rohstoffe (stofflich und/oder energetisch) wirksam steigern.</p>									
<b>Ausführungszeitraum</b>	<p>Das Vorhaben sollte 2020 begonnen und innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.</p>									
<b>Zuwendungsempfänger und Fördersätze</b>	<p>Investiv:</p> <table border="1" data-bbox="528 931 1385 1055"> <tr> <td>Kommunen<sup>1) 2)</sup></td> <td>75%</td> <td>max. 150.000 €</td> </tr> <tr> <td>Unternehmen/unternehmerisch Tätige<sup>1)2)</sup></td> <td>40%</td> <td>max. 100.000 €<sup>3)</sup></td> </tr> </table> <p>Nicht-investiv:</p> <table border="1" data-bbox="528 1122 1385 1193"> <tr> <td>Kommunen/Unternehmen/unternehmerisch Tätige<sup>1)</sup></td> <td>80%</td> <td>max. 25.000 €</td> </tr> </table> <p><sup>1)</sup>Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Fördersätze ist möglich. <sup>2)</sup>Für Vorhaben im Bereich der Aquakultur und/oder Fischerei beträgt der Fördersatz 50%. Ein erhöhter Fördersatz von 75% wird bei der Verwendung von EMFF-Mitteln angewendet, wenn das Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird und von kollektivem Interesse ist oder einen kollektiven Begünstigten hat oder einen innovativen Aspekt aufweist. <sup>3)</sup>Für Vorhaben im Bereich der Aquakultur und/oder Fischerei beträgt die Förderhöchstsumme max. 265.000 €.</p>	Kommunen <sup>1) 2)</sup>	75%	max. 150.000 €	Unternehmen/unternehmerisch Tätige <sup>1)2)</sup>	40%	max. 100.000 € <sup>3)</sup>	Kommunen/Unternehmen/unternehmerisch Tätige <sup>1)</sup>	80%	max. 25.000 €
Kommunen <sup>1) 2)</sup>	75%	max. 150.000 €								
Unternehmen/unternehmerisch Tätige <sup>1)2)</sup>	40%	max. 100.000 € <sup>3)</sup>								
Kommunen/Unternehmen/unternehmerisch Tätige <sup>1)</sup>	80%	max. 25.000 €								
<b>Einzureichende Unterlagen</b>	<p>- Vorhabenblatt - Unterlagen/Erklärungen lt. Vorhabenblatt</p>									
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um investive oder nicht-investive Maßnahmen. Es liegt bei investiven Maßnahmen Eigentum bzw. Verfügungsberechtigung gemäß RL LEADER/2014 vor (gilt nur bei Maßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen). Der beantragte Zuschuss beträgt mindestens 5.000 €.</p>									
<b>Vorhabenauswahl</b>	<p>Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets. Fristgerecht und vollständig eingereichte Projektunterlagen werden vom regionalen Entscheidungsgremium (rEG) stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Die Anwendung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES.</p>									

	<p>Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl erfüllt sein.</p> <p>Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien. Es müssen mindestens 2 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nichtbestanden und das Vorhaben wird abgelehnt. Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung des Vorhabens bei einem späteren Projektaufruf.</p> <p>Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Projekte. Projekte, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des rEGs.</p> <p>Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das rEG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.</p>			
<p><b>abschließende Vorhabenauswahl im regionalen Entscheidungsgremium</b></p>	<p>Sitzung des rEG: 08.06.2020</p> <p>Nach der Vorhabenauswahl erhält der Projektträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des rEG.</p> <p>Für Projekte mit einem positiven Votum des rEG kann bis zum 30.06.2020 beim zuständigen Landratsamt bzw. bis zum 31.08.2020 bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) ein Antrag auf Förderung gestellt werden.</p>			
<p><b>Antragstellung beim zuständigen LRA bzw. SAB bis</b></p>	<p>30.06.2020 (beim zuständigen Landratsamt) 31.08.2020 (bei der Sächsischen Aufbaubank)</p>			
<p><b>beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien</b></p>	<p>Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektaufruf und berät in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.</p> <p>Regionalmanagement der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien</p> <table border="1" data-bbox="512 1155 1402 1352"> <tr> <td data-bbox="512 1155 963 1352"> <p>Ansprechpartner: Aline Frick Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p> </td> <td data-bbox="963 1155 1402 1352"> <p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p> </td> </tr> </table> <p>E-Mail: <a href="mailto:post@zweistromland-ostelbien.de">post@zweistromland-ostelbien.de</a> <a href="http://www.zweistromland-ostelbien.de">www.zweistromland-ostelbien.de</a></p>		<p>Ansprechpartner: Aline Frick Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p>	<p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p>
<p>Ansprechpartner: Aline Frick Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p>	<p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p>			